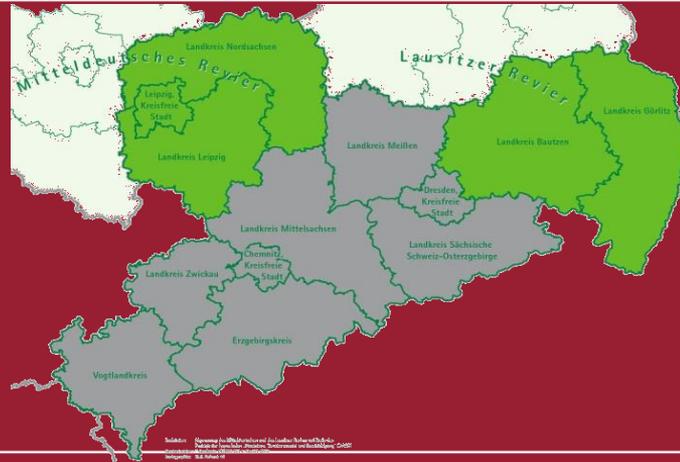


Umsetzung und Begleitung der Strukturentwicklung in der Lausitz durch den Freistaat Sachsen

Dr. Stephan Rohde, Abteilungsleiter im
Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung



Vorstellungen zur Strukturentwicklung im Lausitzer Revier

I Koalitionsvertrag für Sachsen:

- *„Die Lausitz und das Mitteldeutsche Revier sollen Energieregionen bleiben.“*
- *„Elektrifizierung (...) Dresden-Görlitz/Zittau“*
- *„Eisenbahnverbindung zwischen Görlitz und der Bundeshauptstadt Berlin (...) Planung einer internationalen Schnellzugverbindung“.*
- *„Ausbau der BAB 4“*
- *„Mitteldeutschland-Lausitz-Trasse (Milau)“*
- *„Wir werden uns für Maßnahmen zur Verfahrens- und Planungsbeschleunigung einsetzen.“*

Vorstellungen zur Strukturentwicklung im Lausitzer Revier

I Pendlerstrategie/Verkehrsstrategie

- Erreichbarkeit des Lausitzer Reviers als entscheidender Standortfaktor für die Attraktivität für junge Familien (Fachkräfte) und Unternehmen (Arbeitsplätze)
- Infrastrukturausbau (Verkehr und Digitales) sowie Ausbau der weichen Standortfaktoren (Schule, Erziehung, Kultur), um Arbeitskräfte anzulocken
- Anbindung der Lausitz an entfernte Metropolen und Verbesserung innerregionaler Vernetzung

I Ansiedlungsstrategie

- Standortpolitik im Verbund mit Tourismus verbessern
- Industrieansiedlungen fördern

I Innovationsstrategie

- FuE, Hochschulen und außeruniversitäre Forschung fördern
- Aufbau einer sächsischen Wasserstoffindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette einschließlich der Grundlagenforschung

Vorstellungen zur Strukturentwicklung im Lausitzer Revier



- 7 sächsische **prioritäre Projekte** und
- Absichtserklärung Sachsens mit Siemens und FHG für den Standort Görlitz

Forderungen aus der Lausitz und Umsetzung im Gesetz

<ul style="list-style-type: none">• BAB A 4 Dresden – Grenze D / PL: Erweiterung auf sechs Fahrstreifen	→ § 20 i.V.m. Anlage 4, Abschnitt 1, Nr. 1
<ul style="list-style-type: none">• Bahnstrecke Dresden – Görlitz – Grenze D / PL: Elektrifizierung und Ausbau auf bis zu 160 km/h	→ § 21 Abs. 1 i.V.m. Anlage 4, Abschnitt 2, Nr. 20
<ul style="list-style-type: none">• Bahnstrecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz: Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung für 160 / 200 km/h	→ § 21 Abs. 1 i.V.m. Anlage 4, Abschnitt 2, Nr. 19
<ul style="list-style-type: none">• Ansiedlung CASUS	→ § 17 Nr. 18
<ul style="list-style-type: none">• Ansiedlung von Bundesbehörden in den Revieren z.B. BAFA in Weißwasser mit 100 Mitarbeitern	→ § 18

Wo stehen wir?

Alle Ebenen sind vom Strukturwandel berührt

EU-Ebene

- DG ENER: Kohleplattform für Austausch der 41 europäischen Kohleregionen, Görlitzer Erklärung 25.11.19
- DG COMP: Beihilfefragen, Einzelnotifizierung KOM
- Trilog: Republik Polen, Tschechische Republik und BB/SN

Bundesebene

- Gesetzgebungsverfahren Strukturstärkungsgesetz, Kohleausstiegsgesetz Inkrafttreten 1. Quartal 2020
- BMWi-Programm „Zukunft Revier“

Länderebene

- Abstimmung mit Brandenburg (laufend)
- IMAG (Debriefings, Dialogforen, AG Finanzhilfen)
- Mitmachfonds Sachsen
- Landesentwicklungsgesellschaft

Regionale Ebene

- Zukunftswerkstatt Lausitz
- Abstimmung mit Akteuren, Kommunen und Landkreisen

Wo stehen wir?

Bundesebene: Gesetzgebungsverfahren

- I 28.08.2019: Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes (StStG) durch Bundeskabinett
- I Oktober 2019: 1. Durchgang im Bundesrat und 1. Lesung im Bundestag des StStG
- I Zeitgleiches Inkrafttreten mit dem Kohleausstiegsgesetz ist für 1. Quartal 2020 geplant
- I Parallel dazu:
 - Ausarbeitung der **Bund-Länder-Vereinbarung**: nähere Einzelheiten zur Gewährung der Finanzhilfen des Bundes
 - Ausarbeitung der Förderrichtlinie des BMWi zum **Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“** (jetzt „**STARK**“): Förderung nicht-investiver Maßnahmen
- I BMWi hat enge Abstimmung zwischen Bundesregierung und Braunkohle-Ländern zugesichert - Staatsregierung wird sich intensiv einbringen

Wirtschaftsförderung auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes

- I § 4 Abs. 1 Nr. 1 InvKG (Investitionsgesetz Kohleregionen)
 - Investive Finanzhilfen für die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes
 - „wirtschaftsnahe Infrastruktur ..., **insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen...**“

- I § 15 InvKG
 - neues Bundesförderprogramm „**Zukunft Revier**“, welches durch das BMWi aufgelegt wird
 - Unterstützung der Gemeinden in den Braunkohlerevieren bzw. an Steinkohle-Standorten für Maßnahmen zur Energiewende
 - Förderung nicht-investiver Maßnahmen

- I Direkte Förderung von Unternehmen ist nach derzeitigem Stand nicht möglich.
 - Daher Bemühungen des BMWi, auf Grundlage des **§ 17 InvKG** Programme und Initiativen des Bundes einzurichten, auszuweiten bzw. aufzustocken.

Zukunft Revier

Bundesförderprogramm nach § 15 InvKG

- I für Projekte, die dazu beitragen, die Braunkohle-Reviere zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung zu wandeln

- I Förderfähig sind demnach
 - **nicht-investive** Projekte

 - in den **Kohleregionen** (Braunkohlereviere oder Steinkohlestandorte),

 - die eine **ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung** der Region fördern

 - die **zusätzlich** sind und nicht bestehende Projekte ersetzen.

Sächsische Kernforderungen im Gesetzgebungsprozess

- I **Zusätzliche** Bereitstellung der Bundesmittel i.H.v. 40 Mrd. Euro
- I **Absicherung der Bereitstellung der Bundesmittel** über den gesamten Zeitraum bis 2038 und in voller Höhe durch eine Bund-Länder-Vereinbarung und Einrichtung eines **Sondervermögens** beim Bund
- I **Schaffung von Unternehmensanreizen/Wirtschaftsförderung:** direkte oder steuerliche Förderung (z.B. Sonderabschreibungen, Investitionszulage und erhöhte Fördersätze), damit in den Kohleregionen die Schaffung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung tatsächlich unterstützt werden kann

Sächsische Kernforderungen im Gesetzgebungsprozess

- I Anpassung des **EU-Beihilferechts**, so dass in den deutschen Braunkohleregionen entsprechende Maßnahmen der Wirtschafts- und Unternehmensförderung beihilfe-rechtskonform möglich sind
- I Die **prioritären Verkehrsinfrastrukturprojekte** des Freistaates Sachsen
 - müssen **unabhängig vom Bundesverkehrswegeplan** und dessen Bedarfs- und Finanzierungskriterien realisiert werden und
 - bedürfen einer **substanziellen Planungs- und Verfahrensbeschleunigung**, damit diese Projekte als unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Strukturentwicklung bis zur Stilllegung der ersten Braunkohlekraftwerke in der 2. Hälfte der 2020-er Jahre tatsächlich umgesetzt werden

Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg vom 15.01.2020

I Wichtige Zusagen des Bundes:

- Aufbau **zusätzlicher Planungskapazitäten** zur zügigen - und nicht zu Lasten von Verkehrsprojekten außerhalb der Braunkohleregionen gehenden - Realisierung der Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Braunkohlerevieren
- Gründung je eines neuen **Helmholtz-Zentrums** in der sächsischen Lausitz und im Mitteldeutschen Revier
- Stationierung von **Bundeswehreinheiten**, z.B. in der sächsischen Lausitz
- Reform des **EU-Beihilferechts**, um in den vom vorzeitigen Ausstieg betroffenen Braunkohleregionen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung zu ermöglichen und damit auch die industrielle Basis zu stärken
- Zuschuss des Bundes für **stromkostenintensive Unternehmen** im Hinblick auf die durch das Kohleausstiegsgesetz verursachten zusätzlichen Stromkosten